

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/110/2018		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	16.11.2018
AZ:			
Beratungsfolge	Sitzungsdatum		
Gemeinderat Wimmelburg	06.12.2018		

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Schulstraße

Beschlussbegründung:

Derzeit sind in der Schulstraße auf Grund der vorübergehenden Nutzung der ehemaligen Grundschule als Ausweichstandort für die Kindertagesstätte die Verkehrszeichen 136 (Kinder) sowie VZ 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km) angeordnet.

Wenn die Kindertageseinrichtung wieder an den Standort in die Hauptstraße umzieht, sind die Voraussetzungen für diese Beschilderung nicht mehr gegeben.

Zum weiteren Schutz der Wohnbevölkerung wird vorgeschlagen, im Bereich der Schulstraße eine Tempo 30-Zone in Anwendung des § 45 Abs. 1c StVO einzurichten.

Die Zone soll sich auf den Bereich zwischen der Verbindungsstraße bis zum Mitteldorf erstrecken.

Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich im Bereich der Schulstraße um ein Wohngebiet mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf handelt.

Die Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Der Bereich umfasst keine Kreuzungen und Einmündungen. Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten.

Zur Einrichtung der vorgeschlagenen 30-Zone sind 2 Verkehrszeichen erforderlich (VZ 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig ((Rückseite Z 274.2))).

Alternativ ist eine Ausweitung der Zone auf die gesamte Länge der Schulstraße grundsätzlich möglich.

Hierzu sind an den auf die Schulstraße einmündenden Straßen (Verbindungsstraße, Mitteldorf sowie dem Abzweig der Schulstraße zur Hauptstraße) jeweils ebenfalls die entsprechenden Verkehrszeichen aufzustellen.

Dann gilt an allen Einmündungen der Grundsatz „Rechts vor Links“ und die bereits bestehenden Vorfahrtsregelungen entfielen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in der Schulstraße (im Bereich zwischen der Verbindungsstraße bis zum Mitteldorf) eine „Tempo-30-Zone“ einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	ca. 200,- EUR (650,- Euro) EUR	Auszahlungen	entsprechend der Aufwandshöhe
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2018	Kostenstelle/ Konto 54110.100/525500	EUR 857,66
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen:			

Anlagen:

Anlage 1:
Karte mit Beschilderung bei Ausweisung der Zone-30 für einen Teil der Schulstraße (von Verbindungsstraße bis Mitteldorf)

Anlage 2:
Karte mit Beschilderung bei Ausweisung der Zone-30 für die gesamte Schulstraße

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss